



MUSTER-KOOPERATIONSVEREINBARUNG

im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2014-2020, „Türöffner: Zukunft Beruf 2019“, vom 15. Februar 2019

zwischen

der Arbeitsagentur XXXX

und

der Lokalen Koordinierungsstelle (LOK) im Landkreis/der kreisfreien Stadt xxx

1 Kooperationsziele

Ziel der Kooperation ist eine aufeinander abgestimmte, zielgerichtete und transparente Arbeit der Kooperationspartner im Rahmen der jeweiligen Aufgaben, die dazu beiträgt, den Übergang junger Menschen in Brandenburg von der Schule in den Beruf erfolgreich zu gestalten.

2 Aufgaben der Kooperationspartner

Die LOK hat im Rahmen der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ zwei Arbeitspakete umzusetzen:

Arbeitspaket I richtet sich an die Zielgruppe Auszubildende im schulischen Teil der Ausbildung und an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz am OSZ. Es werden bedarfsorientiert „OSZ-Projekte“ durchgeführt, die einen Beitrag zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen leisten bzw. die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen stärken. Aufgabe der lokalen Koordinierungsstelle ist Vorbereitung, Organisation, Beauftragung der Durchführung und Nachbereitung von „OSZ-Projekten“.

Arbeitspaket II richtet sich an die Zielgruppen Jugendliche und deren Eltern, Lehrkräfte am OSZ und den allgemeinbildenden Schulen sowie an Betriebe. Die LOK bündeln auf regionaler Ebene die Informationen über bestehende Angebote am Übergang Schule-Beruf und fungieren als Lotse zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Sie sind Ansprechpartner für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bei Problemen in der Ausbildung. Zu diesem Arbeitspaket gehört auch die Vernetzung mit den Agenturen für Arbeit.

Die Agentur für Arbeit erbringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags folgende Dienstleistungen:

- Berufs- und studienorientierende Veranstaltungen sowie Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Arbeitgeber und andere Personengruppen
- Berufsberatung in Form von individueller Auskunft und Rat zur Berufswahl, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, zur Ausbildungssuche, zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung
- Vermittlung in betriebliche Ausbildungsverhältnisse
- Förderung zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Ausbildung.

3 Inhalte der Kooperation

Im Rahmen der beiden Arbeitspakete der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ kooperieren die LOK am OSZ und die Agentur für Arbeit Dabei ist eine Verknüpfung beider Arbeitspakete im Sinne eines zielgerichteten und erfolgreichen Übergangsmagements anzustreben.

Die LOK am OSZ führt im Rahmen des Arbeitspaketes I OSZ-Projekte mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden in der Berufsschule und von Jugendlichen in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Grundbildung bzw. Grundbildung Plus durch. Sofern sich ein teilnehmender Schüler bzw. eine teilnehmende Schülerin in einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit (BA) befindet, sollen bei der Planung der OSZ-Projekte Kooperationen mit den Trägern der BA-Maßnahmen eingegangen werden. Damit soll zu einer effizienten Verzahnung der Maßnahmen beigetragen werden. Sofern sich bei einer Schülerin bzw. einem Schüler weiterer, individueller Beratungs- oder Unterstützungsbedarf abzeichnet, ist im Rahmen der Nachbereitung der OSZ-Projekte auf die Unterstützungsleistungen der BA zu verweisen. Die Verfahrensweise hierzu ist zwischen den Kooperationspartnern abzustimmen.

Die Agentur für Arbeit berät die zugeleiteten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und entscheidet entsprechend der jeweiligen Bedarfe über weitere Unterstützungs- bzw. Fördermaßnahmen.

Im Rahmen des Arbeitspakets II der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ kooperieren *die LOK am OSZ* und die Agentur für Arbeit mit dem Ziel, im Landkreis...../in der kreisfreien Stadt für die Akteure am Übergang Schule Beruf sowie für Jugendliche deren Eltern, Schulen und Betriebe die Transparenz über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erhöhen. Dabei ist eine Verstärkung der Vernetzung mit weiteren Akteuren in diesem Kontext zu berücksichtigen.

Die LOK am OSZ sammelt auf regionaler Ebene Informationen über bestehende Angebote am Übergang Schule Beruf und fördert die Vernetzung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote durch einen regelmäßigen Austausch der Akteure. Sie nimmt dabei u. a. eine Lotsenfunktion zu den Angeboten der Agentur für Arbeit wahr und weist Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auf das Angebot der Berufsberatung (ggf. weitere regionale Ergänzung, z. B. Schul-Sprechstunden) hin. Die Agentur für Arbeit stellt *der LOK am OSZ* dazu einen Anmeldebogen zur Ausgabe zur Verfügung.

Arbeitgeber werden durch die LOK am OSZ auf das Angebot der Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit aufmerksam gemacht.

Die Agentur für Arbeit unterstützt bei der Vernetzung der Angebote in der Region, in dem sie ihre Kenntnis zu regionalen Strukturen und Angeboten sowie bestehende Netzwerkstrukturen einbringt, Informationen zu ihren Angeboten im Rahmen der Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Ausbildungsförderung zur Verfügung stellt und den Arbeitsmarktmonitor als Austauschplattform für die Vernetzung der Angebote anbietet.

Die von *der LOK am OSZ XXX an die AA* verwiesenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden durch die Agentur für Arbeit individuell beraten und je nach Bedarf in die Ausbildungsvermittlung oder in erforderliche Fördermaßnahmen einbezogen.

4 Umsetzung der Kooperation

Zur Umsetzung der Kooperation werden jeweils Ansprechpartner benannt, die für die Umsetzung der Kooperation verantwortlich sind. Diese werden mit Name, Funktion und Kontaktdaten benannt und in einer Anlage zu dieser Kooperationsvereinbarung aufgeführt.

Die benannten Vertreter der Kooperationspartner treffen sich regelmäßig, um Informationen auszutauschen, das gemeinsame Vorgehen abzustimmen und Ergebnisse der Zusammenarbeit zu bewerten.

5 Regionale Ergänzungen

6 Schlussbestimmungen

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und endet spätestens mit Ablauf der Projektförderung „Türöffner: Zukunft Beruf“ am (Datum einfügen) ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Eine vorzeitige Kündigung der Kooperation ist nur aus einem wichtigen Grund möglich und ist vorab mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Datum, Unterschrift
Arbeitsagentur

Datum, Unterschrift
LOK OSZ